

Gepr. Fachwirt/-in für Marketing, Online

Lehrgang mit IHK-Prüfung

- Veranstaltungsnummer:** FWM-021-03 online
- Unterrichtstermine:** 29.10.2021– 08.09.2022
- Dienstag und Donnerstag von 18.00 - 21.15 Uhr
ca. 2 Samstag im Monat von 08.15 - 14.00 Uhr
2 Vollzeitwochen (Februar und September) in PRÄSENZ von 08.15 - 15.30 Uhr.
- Auftaktveranstaltung am 29.10. und 30.10.2021
(inkl. Übernachtung und Teamtraining) in der IHK Akademie Westerham
- Prüfungstermine:** Schriftliche Prüfung: 28./29. September 2022
Mündliche Prüfung Fachgespräch: ca Ende Januar 2023
- Ort:** IHK Akademie München, Orleansstr. 10 – 12, 81669 München
(evtl. Räumlichkeiten in näherer Umgebung)
Weitere Veranstaltungsorte: Ingolstadt, Mühldorf, Rosenheim, Weilheim
- Ansprechpartnerin:** Bianca Lörenz
Tel.: 089 / 5116-5581
E-Mail: loerenz@ihk-akademie-muenchen.de
- Dauer:** berufsbegleiten ca. 430 Unterrichtsstunden
- Teilnahmeentgelt:** EUR 3.180,- (Nach § 4 Nr. 22a UstG umsatzsteuerfrei)
zahlbar in fünf Teilbeträgen (Zahlungsplan s. Rückseite)
- Studienunterlagen:** EUR 250,- (z.Zt.)
- Prüfungsgebühr:** EUR 550,- (z.Zt.)
- Auskunft und Zulassung zur Prüfung:** Thomas Fraas
Tel.: 089/5116-1766, Fax: 089/5116-81766
E-Mail: fraas@muenchen.ihk.de
- Abschluss:** Bei erfolgreicher Prüfung erhalten Sie eine englische Übersetzung Ihres Abschlusses mit der Bezeichnung „**Bachelor Professional (CCI) of Marketing**“

Zahlungsplan für das Praxisstudium mit IHK-Prüfung FWM-021-01 online:

| Betrag: | Rechnungsstellung zum: |
|---|------------------------|
| EUR 886,00 (inkl. EUR 250,- Lernmaterial) | 29.10.2021 |
| EUR 636,-- | 01.01.2022 |
| EUR 636,-- | 24.02.2022 |
| EUR 636,-- | 03.05.2022 |
| EUR 636,-- | 21.06.2022 |

Die Prüfungsgebühr wird von der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern extra in Rechnung gestellt.

Förderung der Weiterbildung

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Aufstiegs-BAföG“)

Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden derzeit **50 % durch Zuschuss** und der Rest durch ein zinsgünstiges Darlehen gefördert. Bei Bestehen der Abschlussprüfung werden Absolvent/-innen für Maßnahmen oder Maßnahmeabschnitte auf Antrag 25 % des Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen. Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter www.aufstiegs-bafög.de

Begabtenförderung

Die berufliche Fortbildung kann finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit mindestens 87 Punkten (und unter 25 Jahre). Jährlicher Bewerbungsschluss ist der 28./29.02. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme erhalten Interessenten bei der IHK unter der Telefonnummer 089/5116-1625.

Berufsförderungsdienst

Aktive und ehemalige Zeitsoldaten (auch Wehrpflichtige) erhalten nach dem Soldatenversorgungsgesetz bei Teilnahme an einer Fachausbildung, die dem Erwerb einer Lebensgrundlage dient, auf Antrag eine Förderung. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater vom Berufsförderungsdienst.

Weiterbildungssparen

Arbeitnehmer, die vermögenswirksame Leistungen ansparen und Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage haben, können während der siebenjährigen Ansparphase Geld aus dem Sparvertrag entnehmen und für eine Weiterbildung verwenden. Der Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage bleibt dabei erhalten.

Steuerliche Absetzbarkeit

Fortbildungskosten, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben absetzbar. Ausbildungskosten, d.h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können als Sonderausgaben bis zu einer gesetzlich definierten Höchstgrenze im Kalenderjahr abgesetzt werden.

Aufstiegsstipendium

Das Aufstiegsstipendium ist ein Programm des Bundes für begabte Berufstätige, die ein akademisches Hochschulstudium aufnehmen möchten. Die Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung muss mit der Note 1,9 oder besser abgeschlossen sein. Die Förderung beträgt derzeit im Vollzeitstudium monatlich 670 EUR plus 80 EUR Büchergeld. Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang können jährlich 1.700 Euro für Maßnahmekosten erhalten. Weitere Informationen unter www.sbb-stipendien.de

Stand: November 2020
Änderungen vorbehalten!